

AHK Argentinien: Lieferkettengesetz im deutsch-argentinischen Wirtschaftsverkehr

Am gestrigen Tag den 10.05.2022 hielten unsere Rechtsanwälte einen Vortrag zum Thema Lieferkettengesetz bei einem Webinar der AHK Argentinien. Auch sprach die Generalkonsulin in Frankfurt Frau Miriam Chavez einige wichtige Worte über die Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Wirtschaftsverkehr zwischen Deutschland und Argentinien. Auch betonte Frau Chavez wie wichtig die Wirtschaftsbeziehung zwischen Argentinien und Deutschland ist.

Wir möchten uns herzlich an alle Teilnehmer und insbesondere an die AHK Argentinien und Frau Chavez für das geglückte Webinar bedanken. Uns freute vor allem die Internationalität der Teilnehmer. So waren Unternehmen aus Argentinien, Mexico, Kolumbien, Bolivien, Uruguay, Chile und USA anwesend. Weiterhin waren auch europäische Teilnehmer aus Estland, Spanien, Portugal und natürlich auch aus Deutschland vertreten.

Im Vortrag wurde deutlich gemacht, dass das Lieferkettengesetz keineswegs nur deutsche Unternehmen betrifft, sondern alle internationalen Unternehmen, welche mit Deutschland Handel betreiben. Auch wurde im anschließenden Q&A auf Fragen der Teilnehmer eingegangen, die sich vor allem mit dem Haftungsschutz und den möglichen Konsequenzen dieses Gesetzes beschäftigen. Zur Beantwortung dieser Fragen aus einer argentinischen Perspektive war Rechtsanwältin Dorothea Garff von der Kanzlei Beccar Varela zugeschaltet. Abschließend sprach die Direktorin des Kompetenzcenter Compliance der AHK Argentinien Frau Mariana Regueira das Schlusswort und ging dabei speziell noch auf die Compliance Gesichtspunkte ein, die das Lieferkettengesetz mit sich bringen wird.